

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

**Stadtmagistrat**

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.<sup>a</sup> Carmen Marthe-Volgger**

Telefon 051253604122

Email [post.baurecht@innsbruck.gv.at](mailto:post.baurecht@innsbruck.gv.at)

Ort, Datum Innsbruck, 03.06.2025

**MagIbk/85829/BW-BV-BA/1/5**

**d'Albert-Weg 7 Zubau + Schaffung einer zweiten Wohnung**

## KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 27.01.2025, eingelangt am 30.02.2025, wurde von Frau Dr. Ursula Biedermann und Herrn Dr. Gerhard Biedermann um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus und der Schaffung von 2 Wohneinheiten im Anwesen d'Albert-Weg 7 (Gst. 695/5, KG Igl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

**Dienstag, den 08. Juli 2025**

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Plenarsaal (Raumnummer: 6200)** zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1),

4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger  
(elektronisch unterfertigt)